

**Ordnung  
für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten  
durch die Stadt Gießen  
vom 24.09.1962**

**§ 1**

Der Magistrat kann für Verdienste um die Allgemeinheit, insbesondere um die Stadt Gießen, oder um Wissenschaft, Kunst oder Wirtschaft eine silberne Ehrenplakette der Stadt Gießen verleihen.

**§ 2**

Die Vorderseite der Plakette zeigt das Stadtwappen und trägt die Inschrift

**Gießen - Universitätsstadt.**

Die Rückseite stellt den Stadtplan von Gießen um 1330 dar.

**§ 3**

Die Verleihung der Ehrenplakette erfolgt durch Beschluß des Magistrats. Die Übergabe der Auszeichnung geschieht nur in Verbindung mit einer Verleihungsurkunde, die vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen ist.

**§ 4**

Andere Ehrengaben und Erinnerungszeichen (bronzene Ehrenplakette, Wappenteller mit Widmung, Schmuckkassette mit Stadtwappen, Städtebuch) können durch den Oberbürgermeister verliehen werden.

**§ 5**

Diese Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.